

1. Änderung der textlichen Festsetzung bei Ziffer 0.6.2

Dachgaupen: Zulässig bei Satteldächern mit mindestens 28° Neigung. Ansichtsfläche max. 1,5 m². Die Anordnung der Gaupen muß im inneren bzw. mittleren Drittel der Dachfläche erfolgen.